

**Extrakt aus dem Urbar mit dem Titel „Wald“ der Grafen von Sulz in dem festgehalten wird, dass einige Güter, um die zwischen dem Fürsten Anton Florian von Liechtenstein und den Untertanen von Vaduz und Schellenberg gestritten wird, zum unveräußerlichen landesherrschaflichen Besitz gehören.**

---

#### Originaldokument



#### Im Text erwähnte Personen

#### Im Text erwähnte Körperschaften

#### Themen